

Aktz.: 61 26 He 131 / 61 20 02 FÄ 51

Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)" und

Flächennutzungsplanänderung Nr. 51 im Bereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)"

I. Vermerk über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des der Bauleitplanentwürfe erfolgte in der Zeit vom 10.07.2017 bis 25.08.2017 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger waren die Bauleitplanentwürfe während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnten die Bauleitplanentwürfe im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 30.06.2017 im Amtsblatt Nr. 26 der Stadt Mainz.

Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der durchgeführten Offenlagen vorgebracht.

B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

I. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Wasserversorgung Rheinhessen Pfalz GmbH
- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Mainzer Netze GmbH

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

1. **Landesbetrieb Mobilität Worms**

- Schreiben vom 24.07.2017 -

- Es würde auf die Stellungnahme vom 26.07.2016 verwiesen. Darüber hinaus würden keine Anregungen und Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Stellungnahme:

In der Stellungnahme vom 26.07.2016 verweist der LMB auf seine Stellungnahme vom 12.05.2015.

In der Stellungnahme vom 12.03.2015 legt der LBM dar, dass sich derzeit keine raumbedeutsamen Maßnahmen in der Planung befinden, welche im Rahmen des oben genannten Vorhabens berücksichtigt werden müssten. Da das im sachlichen Zuständigkeitsbereich des LBM Worms befindliche klassifizierte Straßennetz durch die Maßnahme nicht direkt betroffen sei, bestünden keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf "Alte Mainzer Straße (He 131)".

Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Autobahn "A 60" zum Plangebiet sei das Autobahnamt Montabaur zu beteiligen. Diese Beteiligung erfolgte bereits in der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Die 2015 vom Autobahnamt Montabaur vorgetragene Anregungen und Hinweise (Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone, etc.) wurden entsprechend im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt und entsprechende Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes getroffen (Bauverbotszone, Werbeanlagen, etc.).

Entscheidung:

Den Anregungen kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

2. **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

- Schreiben vom 27.07.2017 -

• **Grundwasser**

Aus dem Bericht "Kurzrecherche" vom 13.04.2015 (SakostaCAU) würde hervorgehen, dass der Brunnen der ehem. Ziegelei noch bestehen würde. Das Wasserrecht für den Brunnen sei gelöscht. Sofern der Brunnen nicht mehr genutzt würde, sei dieser ordnungsgemäß zurückzubauen.

Stellungnahme:

Der Hinweis auf den noch vorhandenen Brunnen der ehemaligen Ziegelei "Aloys Richardt" wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über eine weitere Verwendung oder Rückbau des Brunnens obliegt dem Grundstückseigentümer. Dieser wurde bereits im laufenden Verfahren über die Sachlage informiert.

Entscheidung:

Den Anregungen kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- **Bodenschutz**

Die bodenschutzrechtliche Stellungnahme würde sich nur auf den "Teilbereich B" des "He 131" beschränken. Die Untersuchungsergebnisse der vier vorgelegten Fachgutachten seien im Wesentlichen zutreffend dargestellt. Es würde lediglich ein geringes Gefährdungspotenzial für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser bestehen.

Mit den Untersuchungen würden in den Auffüllungen vereinzelt sehr hohe PAK-Belastungen festgestellt. Diese würden zwar nicht in den für den Wirkungspfad "Boden-Mensch" zu prüfenden Bodenhorizonten bestimmt, könnten jedoch im Zuge der ggf. erforderlichen Geländemodellierungen in diesen relevanten Bodenhorizont gelangen und dort ein relevantes Gefährdungspotenzial darstellen.

Ebenfalls wurden diese nicht im Bereich der vorgesehenen Versickerungsanlagen bestimmt, können jedoch dort nicht ausgeschlossen werden.

Die Untersuchungsergebnisse würden eine sehr inhomogene Auffüllung und Belastung zeigen.

Der Teilbereich B des Bebauungsplanes würde daher zunächst weiterhin als altlastenverdächtiger Altstandort eingestuft.

Es müsse sichergestellt werden, dass folgende Anforderungen umgesetzt würden:

1. Beteiligung der SGD Süd im Zuge von Baugenehmigungsverfahren insbesondere bei der Frei- und Grünflächengestaltung.
2. Beteiligung der SGD Süd im Zuge von Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser.
3. gutachterliche Begleitung und Dokumentation aller Eingriffe in den Untergrund.
4. Im Bereich von Grünflächen sei der durchwurzelbare Bodenhorizont in der Mächtigkeit der Grabungstiefe aus unbelastetem Material entsprechend des § 12 BBodSchG herzustellen.
5. Die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser dürfe nur über unbelastetem Boden erfolgen. Der Nachweis sei zu erbringen.

Die Dokumentationen seien für die Fortschreibung des Bodenschutzkatasters entsprechend vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Ausführungen betreffen den "Teilbereich B" des Bebauungsplanes "He 131". Das Problem der inhomogenen Auffüllungen und damit verbundene punktuelle Schadstoffbelastungen ist der Stadt Mainz und dem zuständigen Fachamt durch die genannten Gutachten (2), (3) und (4) bekannt.

Zu Punkt 1:

Die Beteiligung der SGD Süd bei Baugenehmigungsverfahren wird über eine Eintragung des "Teilbereiches B" in das Verdachtsflächenkataster der Stadt Mainz und eine jeweilige, separate Information an das Bauamt sichergestellt. Darüber hinaus wird ein entsprechender Hinweis hierzu in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Zu Punkt 2:

Die Beteiligung der SGD Süd bei Verfahren zur Versickerung von Niederschlagswasser ist obnehin sichergestellt, da die Zuständigkeit aufgrund der Größe der Dachflächen bei der Oberen Wasserbehörde (SGD Süd) liegt.

Bei ausnahmsweise kleinen Vorhaben, die in die Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde fallen, ist über die o.g. Eintragung in das Verdachtsflächenkataster eine Beteiligung der SGD Süd ebenfalls sichergestellt.

Zu Punkt 3 und Punkt 4:

Die gutachtliche Begleitung und Dokumentation von Eingriffen in den Untergrund sowie die Herstellung der durchwurzelbaren Bodenhorizonte aus unbelastetem Boden wird über Auflagen in den jeweiligen Baugenehmigungen sichergestellt. Darüber hinaus wird ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Zu Punkt 5:

Die geforderten Nachweise, dass die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser nur über unbelasteten Boden erfolgt, werden im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungen erbracht. Die Verfahren fallen aufgrund der Größe der Dachflächen in die Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde. Bei ausnahmsweise kleinen Vorhaben, die in die Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde fallen, ist über die o.g. Eintragung in das Verdachtsflächenkataster eine Beteiligung der SGD Süd ebenfalls sichergestellt.

Entscheidung:

Den Anregungen kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht

- Schreiben vom 01.08.2017 -

- Die immissionschutzrechtliche Verträglichkeit der vorgesehenen Vorhaben würden im Rahmen einer Prognose überprüft. Zur Einhaltung der Immissionsrichtwert sei eine Einschränkung der Tätigkeiten im Plangebiet zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr erforderlich. Dies sollte im anschließenden Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.
- Auf eine Betrachtung der Vorbelastung wurde verzichtet, obwohl der Beitrag aus dem Plangebiet nicht an allen Immissionsorten den Immissionsrichtwert um 6 db(A) unterschreitet.
- Es würde im Gutachten darauf hingewiesen, dass die Fahrbewegungen der hier vorhandenen Betriebe deutlich geringer seien, als die Fahrbewegungen der geplanten Nutzungen. Ergänzend sollte jedoch auch der Einfluss der technischen Anlagen dieser Betriebe betrachtet werden.

Stellungnahme:

Der Hinweis der SGD Süd, dass im Schallschutzgutachten zur Ansiedlung von CleanCar mit Waschstraße, Tankstelle und Schnellrestaurant bei der Betrachtung der Vorbelastung auch der Einfluss der Technischen Anlagen der Betriebe Drogeriemarkt, Bäckerei/Café sowie des Autohauses zu erörtern sei, wird zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache mit der SGD Süd ist es jedoch ausreichend, wenn eine Betrachtung dieses Themas in dem -dem Bebauungsplanverfahren nachgeordneten- Baugenehmigungsverfahren erfolgt.

Im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren werden sachverständige Erörterungen zur Vorbelastung durch die technischen Einrichtungen der genannten Betriebe erforderlich, soweit die neu angesiedelten Betriebe nicht das Irrelevanzkriterium der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm erfüllen.

Dies wurde dem Eigentümer der Fläche entsprechend mitgeteilt.

Entscheidung:

Den Anregungen kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

4. Telefonica Germany GmbH & Co.

- Schreiben vom 14.08.2017 –

Richtfunk

- Belange von Seiten der Telefonica GmbH seien im Geltungsbereich weiterhin tangiert. In der Nähe des Plangebiets würden sieben Richtfunkverbindungen verlaufen. Einige würden das Plangebiet kreuzen, andere nah angrenzen.
- Gebäudehöhen im Bereich zweier Trassen sollten folgende Höhen nicht überschreiten: Trasse 1: max. Bauhöhe 40 m, Schutzstreifen um die Mittellinie +/- 6 m (Trassenbreite); Trasse 2: max. Bauhöhe 56 m, Schutzstreifen um die Mittellinie +/- 9 m (Trassenbreite).
- Insbesondere beim Aufstellen von Baukränen würde eine Abstimmung mit der ausführenden Firma zwecks Freihaltung der Trassen gewünscht.
- Es würde um eine Berücksichtigung und Übernahme der Richtfunktrassen in den zukünftigen FNP mit einer entsprechenden Bauhöhenbeschränkung gewünscht.

Stellungnahme:

Der Hinweis, dass bezüglich der Richtfunktrassen die Belange der Telefonica GmbH tangiert sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die genannte Trasse 1 (im übersandten Plan der Telefonica als Link 407557382/83 dargestellt) verläuft am östlichen Rand des Plangebietes. In diesem Bereich soll die Zufahrt zum geplanten "Baubaus Drive-In" entstehen. Die Trasse 2 (Link 407533552/53) verläuft im Bereich des ehemaligen Möbelhauses (westlicher Teilbereich B).

Die zulässigen Gebäudehöhen im Geltungsbereich des "He 131" sind mit maximal 12,0 m über Bezugspunkt festgesetzt. Überschneidungen mit den bestehenden Richtfunktrassen ergeben sich demnach nicht.

Grundsätzlich werden die Richtfunkbetreiber als Träger öffentlicher Belange in den jeweiligen Bauleitplanverfahren beteiligt. Die einzelnen, für das konkrete Bauleitplanverfahren relevanten Richtfunktrassen werden im Bauleitplanverfahren abgefragt und entsprechend den übermittelten Informationen der Betreiber berücksichtigt.

Eine generelle Übernahme bzw. Darstellung der Richtfunktrassen unterschiedlichster Betreiber in den Flächennutzungsplan erfolgt von Seiten der Stadt Mainz nicht. Dies vor dem Hintergrund, dass Richtfunktrassen eine gefragte Kommunikationslösung darstellen, welche ggf. in kürzester Zeit nicht mehr aktuell sein können. Der Flächennutzungsplan stellt die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt in den Grundzügen dar und ist keine Darstellung des "Ist-Zustandes" sondern eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung mit einem Planungshorizont von etwa 10 bis 15 Jahren.

Mit der Beteiligung in den jeweiligen Bauleitplanverfahren erfahren wird den Interessen der Richtfunkbetreiber ausreichend Rechnung getragen.

Entscheidung:

Den Anregungen kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

5. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

- Schreiben vom 16.08.2017 -

- Falls die Stadt Mainz an einem Ausbau der Erschließung interessiert sei, würde Vodafone Kabel Deutschland GmbH ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zu Verfügung stellen.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung ist über die bereits gebaute Straße "Alte Mainzer Straße" gesichert. Der geplante Bauhaus Drive-In wird über das angrenzende Bauausgelände erschlossen. Ein Ausbau der Erschließungsinfrastruktur, bzw. der Straßen ist nicht notwendig. Für die Bauleitplanung ergibt sich hieraus kein Regelungsbedarf.

Entscheidung:

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

6. Landesamt für Geologie und Bergbau

- Schreiben vom 16.08.2017 -

Bergbau/Altbergbau

- Im Bereich des Bebauungsplanes, der FNP-Änderung Nr. 51 und der externen Ausgleisfläche sei kein Altbergbau dokumentiert und es erfolge kein aktueller Bergbau.

Boden und Baugrund

- Es würde bei Erd- und Gründungsarbeiten die Beteiligung eines Baugrundgutachters empfohlen.
- Bei Eingriffen in den Baugrund seien grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- oder Umbauten würden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.
- Es bestünde gegen das Vorhaben keine Einwände aus rohstoffgeologischer Sicht.

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplanverfahren wurden drei Boden -bzw. Altlastengutachten (Ingenieurbüro für Geotechnik (IBG), SakostaCAU GmbH und Büro Gumm) erstellt. Die Beschaffenheit des Baugrundes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde, soweit technisch möglich untersucht.

Entscheidung:

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

Radonprognose

- Es würde auf die Stellungnahme vom 05.08.2016 verwiesen. Das Plangebiet würde innerhalb eines Bereiches liegen, in welchem lokal erhöhtes und seltener hohes Radonpotenzial ermittelt wurde. Ein Radongutachten würde weiterhin gewünscht.

Stellungnahme:

Laut der Stellungnahme vom 05.08.2016 würde das Plangebiet innerhalb eines Bereiches liegen, in welchem lokal erhöhtes und seltener hohes Radonpotenzial ermittelt wurde. Ein Radongutachten würde gewünscht.

Aktuell ist sowohl durch den rechtskräftigen Bebauungsplan "W 65" als auch den "He 96" die Nutzung "Mischgebiet" im geplanten Geltungsbereich des "He 131" zulässig. Durch den Bebauungsplan "He 131" wird keine sensiblere Nutzung im Geltungsbereich des "He 131" ermöglicht, als nach dem geltenden, aktuellen Baurecht zulässig ist.

Für die im "He 131" geplante Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet "Einzelhandel und Gewerbe", welches vorwiegend der Unterbringung von nicht zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben sowie von Gewerbebetrieben aller Art dient, ist nach Einschätzung des zuständigen Fachamtes kein Radongutachten erforderlich. Es wird somit kein entsprechendes Gutachten im Bebauungsplanverfahren erstellt.

Entscheidung:

Der Anregung kann im nicht gefolgt werden.

7. Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH

- Schreiben vom 19.07.2017 -

- Die Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr seien vom Vorhaben nicht betroffen.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Bauleitplanverfahren ergibt sich hieraus kein Regelungsbedarf.

Entscheidung:

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH

- Schreiben vom 05.09.2017 -

- Im Planbereich würden sich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Die Aufwendungen der Telekom müssten bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Stellungnahme:

Laut den von der Telekom beigelegten Bestandsplänen befinden sich Teile der Telekommunikationslinien innerhalb des Plangebietes des "He 131". Die "Alte Mainzer Straße" wird im Bereich des beutigen nordöstlichen Wendehammers im Zuge der geplanten Bebauung im "He 131" um- bzw. teilweise rückgebaut. Die tangierte Telekommunikationslinie der Telekom wurde im Bebauungsplan entsprechend dargestellt und mittels eines Leitungsrechtes gesichert.

Entscheidung:

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 28.09.2017



(Schuy)

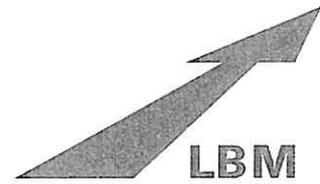
- II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.
IV. Den tangierten städtischen Fachämter z. K.



Mainz, 28.09.2017
61-Stadtplanungsamt



Ingenthron



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
WORMS



Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauer Str. 5 · 67547 Worms

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 31. Juli 2017

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

Antw. Dez.	z. d. Hh. A				Wvl.				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ihre Nachricht:
vom 04.07.2017
61 20 02 - Ä51 und 61 26
- He 131

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
RE- II 39a u. IV 46a

Ihre Ansprechpartnerin:
Renate Renth
E-Mail:

Durchwahl:
(06241) 401-679
Fax:

Datum:
24. Juli 2017

renate.renth
@lbm-worms.rlp.de

(0261) 29 141-6971

Vollzug des Landesplanungsgesetzes (LPIG) und des Baugesetzbuches (BauGB)

- Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Alte Mainzer Straße (He 131)“
- Bebauungsplan „Alte Mainzer Straße (He 131)“

Hier: Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Alte Mainzer Straße (He 131)“ und des Bebauungsplanes „Alte Mainzer Straße (He 131)“ der Stadt Mainz nehmen wir inhaltlich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 26. Juli 2016, Re- CD 71a u. IV 46a. Darüber hinaus bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität keine weiteren Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Kröll

Im Auftrag

Renate Renth

Besucher:
Schönauer Str. 5
67547 Worms

Fon: (06241) 401-5
Fax: (06241) 401-600

Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

21 3



2.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 | 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 38 20
55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 01. Aug. 2017

Antw. Dez.	z. d. Hd. A				Wvl.				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

27. Juli 2017

Mein Aktenzeichen Mz 411.4, 02-06, 02-07; 4/Ba 1/Me:33
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 04.07.2017,
61 20 02 – Ä51 und
61 26 – He 131;

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Jutta Bachstein
jutta.bachstein@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2397-130
06131 2397-155

Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Alte Mainzer Straße (He 131)“, Mainz

Bebauungsplan „Alte Mainzer Straße (He 131)“, Mainz

hier: Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.07.2017 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung

1.1. Grundwassernutzung: Hinweis auf vorhandenen Brunnen (Wasserrecht gelöscht)

Aus dem Bericht „Historische Kurzrecherche des Standortes Möbel Boss“ vom 13.04.2015 (SakostaCAU) geht hervor, dass der Brunnen der ehem. Ziegelei Alois Richter (Gemarkung Hechtsheim, Fl. 6, Nr. 142/42) noch besteht und le-

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Bundesbank Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

214



diglich provisorisch mit Schachtdeckel gesichert ist. Das Wasserrecht für den Brunnen ist gelöscht. Sofern der Brunnen künftig nicht mehr genutzt werden soll, ist er ordnungsgemäß zurückzubauen.

2. Bodenschutz

Die bodenschutzrechtliche Stellungnahme beschränkt sich ausschließlich auf den **Teilbereich B** und basiert auf den vorliegenden Berichten zum Altstandort 315 00000-5110 „ehemalige Ziegelei Aloys Richardt, Mainz, Alte Mainzer Straße“

- (1) 13.04.2015 Historische Kurzrecherche des Standortes „Möbel Boss“ (Sakosta CAU), auf Anfrage von SkostaCAU direkt erhalten am 21.07.2017
- (2) 30.04.2015 Orientierende umwelttechnische Untersuchung des Standortes „Möbel Boss“ (SakostaCAU)
- (3) 02.09.2015 Baugrunduntersuchung – Gründung – Altlast „Bauhaus Fachzentrum Mainz-Weisenau, Neubau Drive-in-Arena“ (Ingenieurbüro für Geotechnik IBG)
- (4) 15.09.2016 Abfall- und Altlastentechnische Untersuchung „Erweiterung Bauhaus“ (Bodenmechanisches Labor GUMM)

Die Untersuchungsergebnisse sind im Wesentlichen zutreffend dargestellt und berücksichtigt.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse und dem für die geplante Nutzung üblichen hohen Versiegelungsgrad ist abzuleiten, dass lediglich ein geringes Gefährdungspotential über die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser besteht.

Ich möchte jedoch ergänzend auf Folgendes hinweisen:

1. Mit den Untersuchungen wurden in der Auffüllung vereinzelt sehr hohe PAK-Belastungen festgestellt:



- Flurstück 142/42 (10.447 m²)
 - an SP 2_{3,0-3,6 m} mit
112,12 mg/kg PAK₁₋₁₆ > oPW₁₀₀ / >>BW₂₅
5,5 mg/kg BaP < PW₁₂ / >> BW₁
vertikal in die Tiefe abgegrenzt, nach oben liegen keine Untersuchungsergebnisse vor, obwohl der untersuchte Auffüllungshorizont bis unter die Mutterbodenschicht in 0,3 m u GOK reicht.
- Flurstück 142/40 (8.942 m²)
 - An MP 3 aus BS 11-14 (Mischprobe aus 9 Einzelproben) im Horizont 0,2-2,5 m mit
585 mg/kg PAK₁₋₁₆ >> oPW₁₀₀ / >>BW₂₅
33,7 mg/kg BaP >> PW₁₂ / >> BW₁

Diese wurden zwar nicht in den für den Wirkungspfad Boden-Mensch zu prüfenden Bodenhorizonten bestimmt, können jedoch im Zuge der für Folgenutzungen erforderlichen Geländemodellierungen in diesen Bodenhorizont gelangen und dort ein relevantes Gefährdungspotential darstellen. Ebenfalls wurden diese auch nicht im Bereich der vorgesehenen Versickerungsanlagen bestimmt, können dort jedoch derzeit auch nicht ausgeschlossen werden.

2. Verschiedene Parameter potentieller Bodenkontamination, hier MKW, Barium und Fluorid wurden nur in einer kleinen Anzahl von Bodenproben untersucht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass an anderer Stelle höhere Belastungen vorliegen.
3. Die Untersuchungsergebnisse zeigen eine sehr inhomogene Auffüllung und sehr inhomogene Belastung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass selbst bzgl. relativ dicht untersuchter Parameter an anderer Stelle höhere Belastungen vorliegen.



Der Teilbereich B des Bebauungsplanes wird daher zunächst weiterhin als altlastverdächtiger Altstandort (in Bearbeitung) eingestuft.

Gleichwohl kann die vorgesehene Nutzung aus bodenschutzrechtlicher Sicht realisiert werden, wenn sichergestellt werden kann, dass folgende Anforderungen umgesetzt werden:

1. Beteiligung der SGD Süd im Zuge von Baugenehmigungsverfahren insbesondere bzgl. der Frei- und Grünflächengestaltung
2. Beteiligung der SGD Süd im Zuge von Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser
3. Gutachterliche Begleitung und Dokumentation aller Eingriffe in den Untergrund
4. Im Bereich von Grünflächen ist der durchwurzelbare Bodenhorizonts zumindest in der Mächtigkeit der Grabungstiefe aus unbelastetem Boden entsprechend den Vorgaben des § 12 BBodSchV herzustellen.
5. Die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser darf nur über unbelasteten Boden erfolgen. Der Nachweis ist bislang für die konzipierten Versickerungsanlagen nicht erbracht.

Die Dokumentation ist jeweils zur Fortschreibung des Bodenschutzkatasters vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Domokos



3

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
55116 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Stadtplanungsamt
Jockel Fuchs Platz 1
55116 Mainz

**Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt**

Eingang: **02. Aug. 2017**

Antw. Dez.	z. d. K. A				WVL				R					
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

01.08.2017

Mein Aktenzeichen
22/04/6/2017/0085
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
04.07.2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Rüdiger Koch
Ruediger.Koch@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 96030-31
06131 96030-99

Bauleitplanung der Stadt Mainz

- Flächennutzungsplan () Aufstellung (X) 51. Änderung
- Bebauungsplan (X) Aufstellung () Änderung

Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplans / Bebauungsplan-Entwurf „Alte Mainz Straße (He 131)“

- (.) Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (X) Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der im Plangebiet vorgesehenen Vorhaben wurde im Rahmen einer Schallimmissionsprognose (BS Ingenieure, Projekt 5694E vom 13.01.2017) überprüft. Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist eine Einschränkung der Tätigkeiten im Plangebiet zwischen 22.00 und 06.00 Uhr erforderlich. Dies sollte im sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Auf die Betrachtung der Vorbelastung wurde verzichtet, obwohl der Beitrag aus dem Plangebiet nicht an allen Immissionsorten den Immissionsrichtwert um 6 dB(A) unterschreitet (vgl. 3.2.1 TA Lärm). Es wird im Gutachten darauf verwiesen,

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

315



dass die Fahrbewegungen der hier vorhandenen Betriebe deutlich geringer seien, als die Anzahl der Fahrbewegungen der geplanten Nutzungen. Ergänzend sollte jedoch auch der Einfluss der technischen Anlagen dieser Betriebe betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Rüdiger Koch



WG:
 Änd_Nr_51_FNP_Bplan_Alte_Mainzer_Straße_(He_131)_407533562
 Bernd Schmitt An: Michael Schuy

15.08.2017 13:52

Von: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz
 An: Michael Schuy/Amt61/Mainz@Mainz

4.



Landeshauptstadt
 Mainz

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Bernd Schmitt
 Dipl.-Ing. Leiter Sachgebiet 2

→ 6126 He 131 V -
 17.08.17

Postfach 38 20 55028 Mainz
 Zitadelle, Bau A Zimmer 208
 Tel 0 61 31 - 12 30 75
 Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Bernd Schmitt/Amt61/Mainz am 15.08.2017 13:52 -----

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
 An: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz@Mainz
 Datum: 14.08.2017 14:13
 Betreff: WG: Änd_Nr_51_FNP_Bplan_Alte_Mainzer_Straße_(He_131)_407533562



Landeshauptstadt
 Mainz

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Helen Bourguignon
 Postfach 38 20
 55028 Mainz
 Zitadelle, Bau A
 Tel 0 61 31 - 12 30 41
 Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 14.08.2017 14:11 -----

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>
 Kopie: Alexander Müller (External) <alexander.mueller1.external@telefonica.com>, Fabian Költzsch <fabian.koeltzsch@telefonica.com>
 Datum: 14.08.2017 13:49
 Betreff: Änd_Nr_51_FNP_Bplan_Alte_Mainzer_Straße_(He_131)_407533562

6126 He 131 V -
 Zu den lfd. Akten

Mainz den 16.08.17 17:29

317



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 04. Juli 2017

IHR ZEICHEN: 61 20 02 – Ä 51 und 61 26 – He 131

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- in der Nähe Ihres Plangebiets verlaufen sieben unserer Richtfunkverbindungen. Einige kreuzen das Plangebiet, andere grenzen sehr nah an.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 407557382-83 (Lila)

- max. Bauhöhe 40 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 6 m (Trassenbreite).

Link 407533552-553 (Hellgrün)

- max. Bauhöhe 56 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 9 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen

sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus Service GmbH, werden aber in der Belange-Liste

nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WG						
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt Antenne	ü. Meer	Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek
FNP 51 Änd													
407533562	49	5737,01		8	17	28,8	193	59,5	252,5		50	334,14	
407551847	50	011,74		8	1632,15		87	25,9	112,9		49	5737,01	

FNP 51 Änd & Bplan

407557382	49	5737,01	8	17	28,8	193	57	250	49	58	44
407557383	siehe Link 407557382								siehe Link 407557		
407533552	49	5737,01	8	17	28,8	193	58,5	251,5	49	5921,31	
407533553	siehe Link 407533552								siehe Link 407533		
418539017	49	5921,31	8	16	16,37	125	k.A.		49	5737,01	

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Mirco Schallehn

Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)

und o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:

o2-mw-BImSchG@telefonica.com,

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda à sua destruição. **Änd_Nr_51_FNP_Bplan_Alte_Mainzer_Straße_(He_131)_Übersichtskarte.jpg**

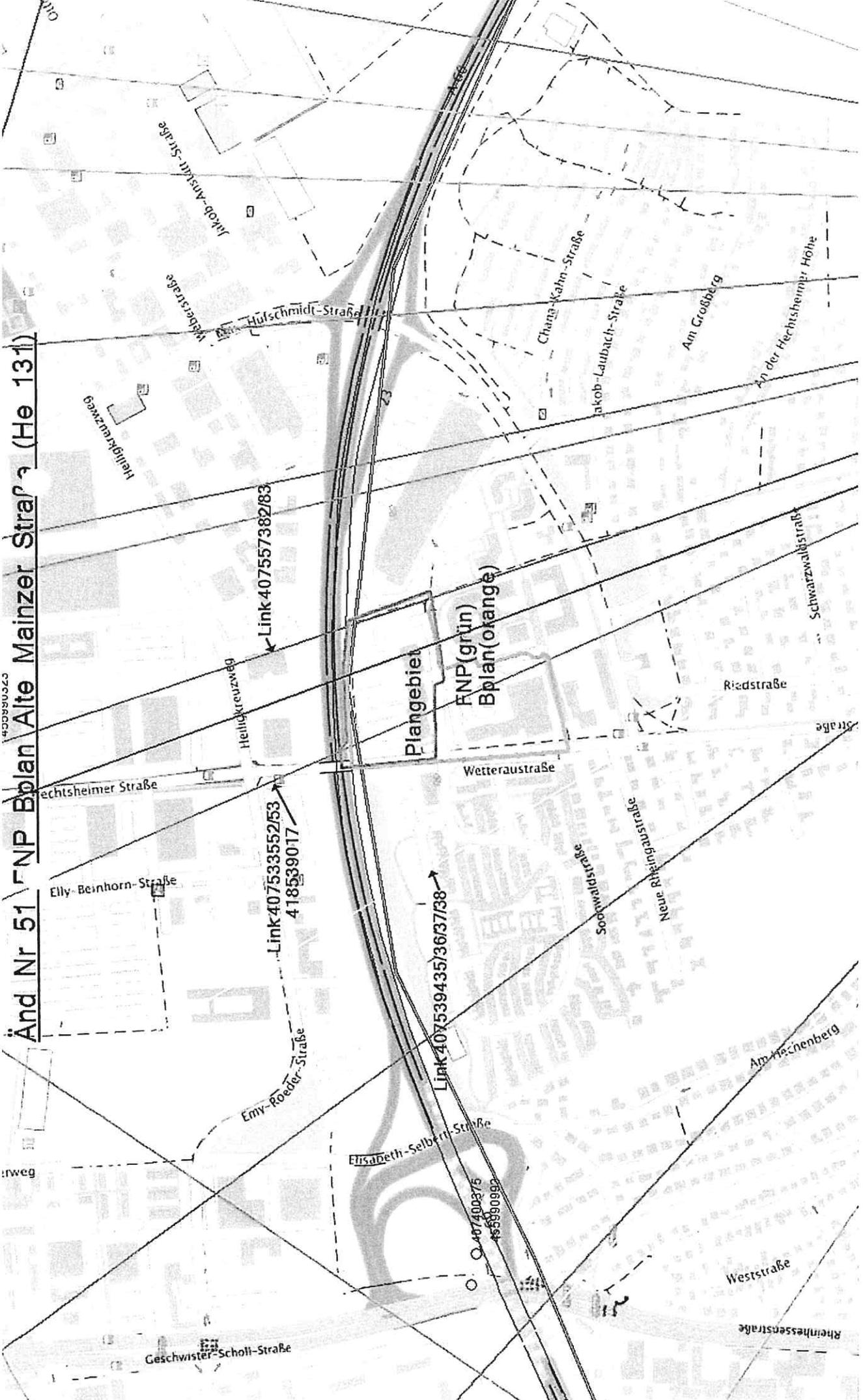


Änd_Nr_51_FNP_Bplan_Alte_Mainzer_Straße_(He_131)_Detailkarte.jpg



Belange_Telefonica_Änd_Nr_51_FNP_Bplan_Alte_Mainzer_Straße_(He_131).xlsx

Änd Nr 51 FNP Bplan Alte Mainzer Straße (He 131)



Link 407557382/83

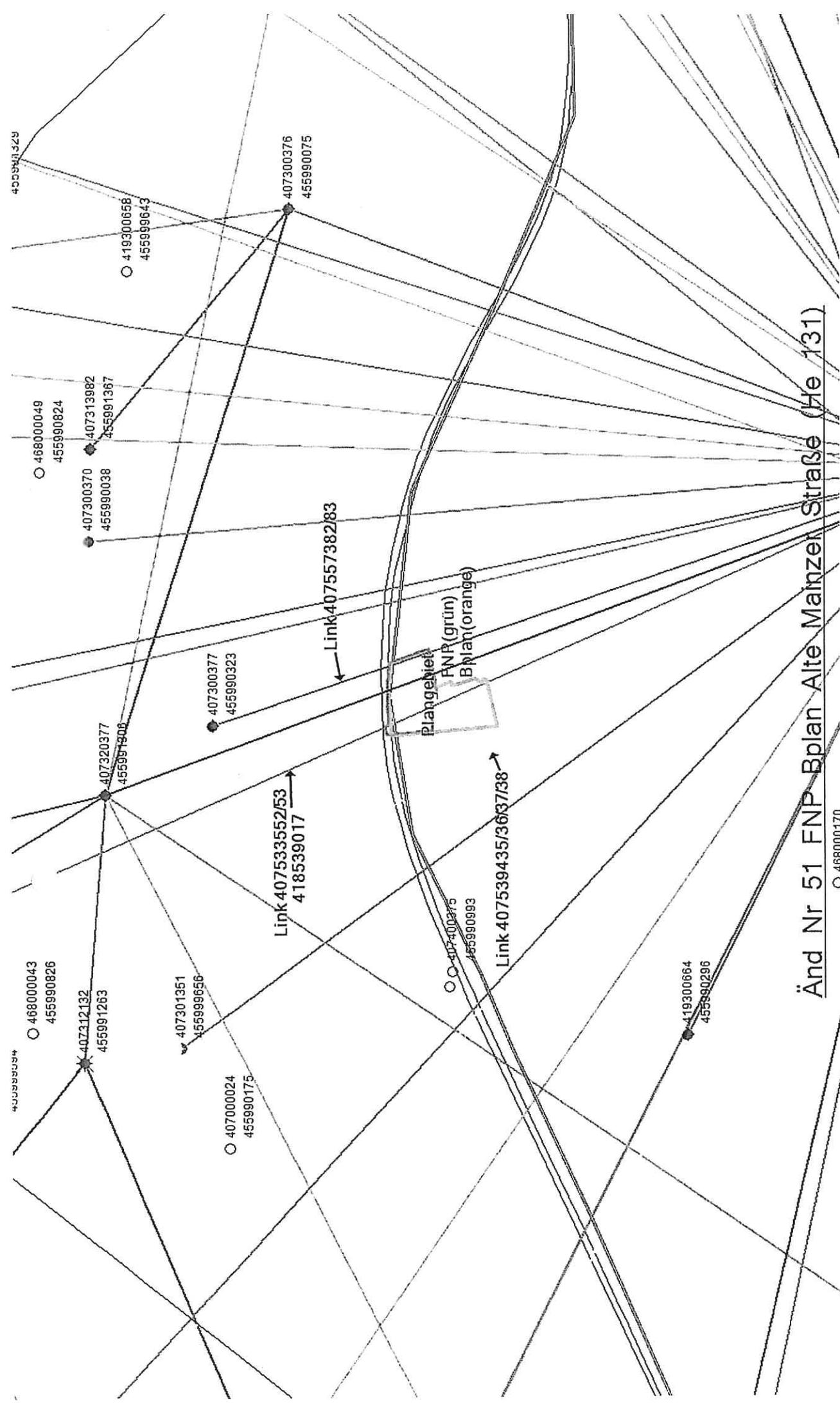
Link 407533552/53
418539017

Link 407539435/36/37/38

407400375
45890992

Plangebiet

FNP (grün)
Bplan (orange)



Änd Nr 51 FNP Bplan Alte Mainzer Straße (He 131)

468000170

468000043
455990826

407312132
455991263

407301351
455996556

407000024
455990175

Link 407533552/53
418539017

Link 407557382/83

Link 407539435/36/37/38

419300664
455990296

468000049
455990824

407300370
455990038

407313982
455991367

419300658
455999643

407300377
455990323

407300376
455990075

407400375
455990993

Plangebiet
FNP (grün)
Bplan (orange)

455991329

455990004

STELLUNGNAHME / BELANGE TELEFONICA

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			B-Standort in WGS84			Höhen		Höhen									
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt Antenne ü. Meer	Fußpunkt Antenne ü. Meer	Antenne Gesamt						
FNP 51 Änd																		
407533562	49	57	37,01	8	17	28,8	193	59,5	252,5	50	3	34,14	8	15	31,41	120	43,45	163,45
407551847	50	0	11,74	8	16	32,15	87	25,9	112,9	49	57	37,01	8	17	28,8	193	53	246
FNP 51 Änd & Bplan																		
407557382	49	57	37,01	8	17	28,8	193	57	250	49	58	44	8	16	53,26	135	28,02	163,02
407557383	siehe Link 407557382																	
407533552	49	57	37,01	8	17	28,8	193	58,5	251,5	49	59	21,31	8	16	16,37	125	33,67	158,67
407533553	siehe Link 407533552																	
418539017	49	59	21,31	8	16	16,37	125	k.A.		49	57	37,01	8	17	28,8	193	k.A.	
407539435	50	4	23,46	8	10	59,08	225	60	285	49	57	40,73	8	17	26,5	192	60	252
407539436	siehe Link 407539435																	
407539437	siehe Link 407539435																	
407539438	siehe Link 407539435																	

Legende

in Betrieb

in Planung

i.A. Mirco Schallehn

Bei Telefonica o2 Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49-30-23 69-2411

o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben:

www.telefonica.de/pflichtangaben



WG: Stellungnahme S00501096, Stadt Mainz, 61 26 - He 131,
Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)"

Bernd Schmitt An: Michael Schuy

16.08.2017 09:25

5.

Von: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz
An: Michael Schuy/Amt61/Mainz@Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Bernd Schmitt
Dipl.-Ing. Leiter Sachgebiet 2

Postfach 38 20 55028 Mainz
Zitadelle, Bau A Zimmer 208
Tel 0 61 31 - 12 30 75
Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Bernd Schmitt/Amt61/Mainz am 16.08.2017 09:25 -----

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 16.08.2017 09:23
Betreff: WG: Stellungnahme S00501096, Stadt Mainz, 61 26 - He 131, Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)"



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau A
Tel 0 61 31 - 12 30 41
Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 16.08.2017 09:23 -----

Von: <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
An: <Helen.Bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 16.08.2017 08:48
Betreff: Stellungnahme S00501096, Stadt Mainz, 61 26 - He 131, Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)"

6126 He 131 V
Zu den lfd. Akten

Mainz, den 16.08.17 P.Sy

318

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung
- Helen Bourguignon
Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00501096
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 16.08.2017
Stadt Mainz, 61 26 - He 131, Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.07.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

6126 He 131V
Zu den itd. Akten



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Mainz, den. 24.08.17 *RF*

6.

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 38 20
55028 Mainz

> 01.2.2 M 1610

16.08.2017

Mein Aktenzeichen
Bitte immer angeben!
3240-0176-15/V3
kp/lmo

Ihr Schreiben vom
04.07.2017
61 20 02-Ä51 und 61
26-He131

Telefon

RF

51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He131) und Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131) der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He131) und Bebauungsplan "Alte Mainzer Straße (He 131) sowie der externen Ausgleichsfläche kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Wir empfehlen sowohl im Rahmen des Planungsfortschrittes als auch der Erd- und Gründungsarbeiten die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters (Geotechniker).

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6

31⁹





Bei allen Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 5.8.2016 (Az.: 3240-0176-15/V2), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinzl\240176153.docx



WG: 6/00/N20477/17 - 51. Änderung des FNP und BBP "Alte Mainzer Str (HE 131)", Mainz

Helen Bourguignon An: Ralf Groh
Kopie: Bernd Schmitt, Michael Schuy

19.07.2017 13:42

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Ralf Groh/Amt61/Mainz@Mainz

Kopie: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz@Mainz, Michael Schuy/Amt61/Mainz@Mainz



**Landeshauptstadt
Mainz**

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau A
Tel 0 61 31 - 12 30 41
Fax 0 61 31 - 12 26 71

<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 19.07.2017 13:39 -----

Von: "Schaefer, Dirk" <dirk.schaefer@fbg.de>
An: "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 19.07.2017 13:34
Betreff: 6/00/N20477/17 - 51. Änderung des FNP und BBP "Alte Mainzer Str (HE 131)", Mainz

Ihr Az.: 612002-Ä51 und 6126 – He 131

Sehr geehrte Damen und Herren,

7.

6126 HE 131V
Zu den ffd. Akten
Mainz, den 02.08.17 17:14

31/10

zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I3 TÖB
Fontainengraben 200
53123 Bonn.
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dirk Schäfer i.A. Natalie Leidner

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

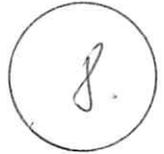


Hohlstr. 12

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781-206117

E-Mail: Planauskunft@FBG.de



Deutsche Telekom Technik GmbH
Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

Referenzen

Ansprechpartner Christine Wust (Christine.Wust@telekom.de)
Telefonnummer 0671/96-8062
Datum 05.09.2017
Betrifft Bebauungsplan „Alte Mainzer Straße (He 131)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christine Wust

i.A.

Jennifer Stelzel

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift: Wallstraße 88, 55122 Mainz | Besucheradresse: Wallstraße 88, 55120 Mainz

Postanschrift: Postfach 91 00, 55009 Mainz | Pakete: Wallstraße 88, 55120 Mainz

Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC:

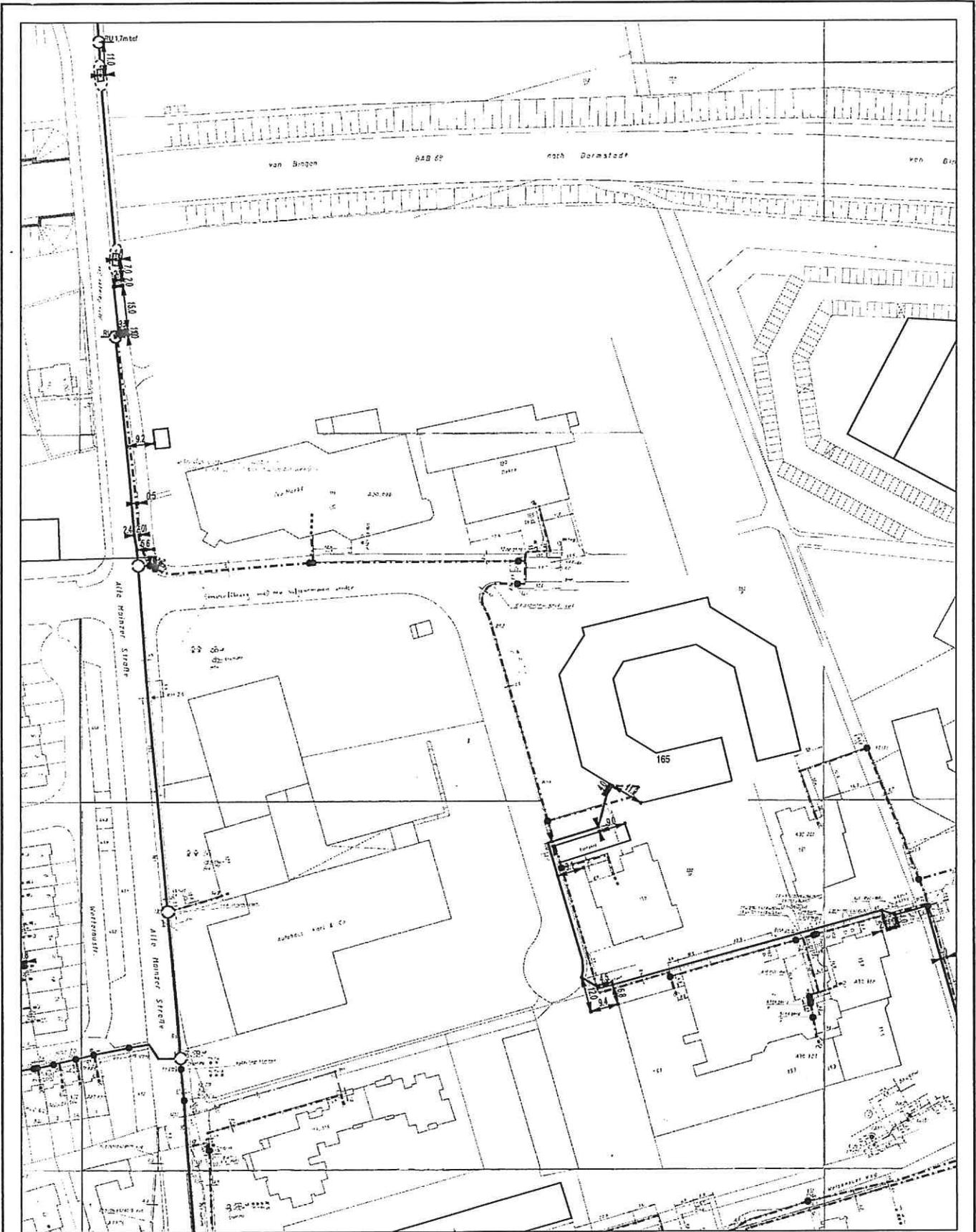
PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

6120 HE 131 V
Zu den lfd. Akten

Mainz, den 06.09.17. PStg



AT/h-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/h-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest				
PTI	Mainz				
ONB	Mainz	AsB	58, 81		
Bemerkung:		VsB	6131A	Sicht	Lageplan
		Name	Wust, Christine; TI NL Süd	Maßstab	1:1250
		Datum	05.09.2017	Blatt	1